den 6. Juli 1967.

Schweizerische Botschaft

Lima

Gre. Peru 841.0.AVA. Peru - Zolltarif.

Herr Botschafter,

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Schreiben vom 23. Juni 1967 betr. die Probleme die sich in Peru im Zusammenhang mit dem neuen Zolltarif ergeben haben. Für Ihre sehr interessanten Ausführungen danken wir Ihmen verbindlichst. Vom speziell die Uhren betreffenden Teil haben wir der Schweizerischen Uhrenkammer in La Chaux-de-Fonds Kenntnis gegeben.

Da, wie Sie bereits wissen, unsere Bemühungen im Rahmen der Kennedy-Runde resultatlos verliefen, d.h. nachdem Peru seine ursprünglichen, geringen aber doch nicht uninteressanten Offerten in letzter
Minute zurückzog, wissen wir es besonders zu schätzen, dass Sie, im
Verein mit den Uhrenimporteuren, versuchen, die peruanischen Behörden
zur Rückgängigmachung der Zollerhöhungen auf gewöhnlichen Uhren zu bewegen. Dem Resultat dieser Bemühungen, wie übrigens auch der Antwort der
peruanischen Behörden auf Ihr Begehren um "reconsideracion" des Stickereizolldekretes sehen wir mit grossem Interesse entgegen. Die Frage, ob
und gegebenenfalls was wir Peru in allfälligen GATT-Kompensationsverhandlungen für eine Ermässigung des Uhrenzolles anbieten können, werden
wir zu gegebener Zeit prüfen. Versprechungen können wir heute in dieser
Beziehung keine machen.

Die Erklärung, dass Peru praktisch das einzige Land Lateinamerikas sei, das die Einfuhrpolitik nur noch mit dem Zolltarif betreibe, stimmt in neuester Zeit nicht mehr ganz. Brasilien z.B. treibt seine 1966 begonnene Liberalisierungspolitik weiter. In diesem Land sind praktisch nur noch Einfuhren, wofür Lieferantenkredite gewährt werden, bewilligungspflichtig. Auch das Devisensegime bildet kein Hindernis mehr. Argentinien hat vor ein paar Wochen praktisch sämtliche Einfuhrverbote aufgehoben. Auch in diesem Lande bestehen seither im Zusammenhang mit Importen keine Schwierigkeiten mehr. Beide Länder haben zudem, ähnlich wie übrigens auch Peru, Präferenz-Regime auf dem Zollgebiet für die Binfuhr von Investitionsgütern. Sie wollen damit einerseits die Errichtung neuer bzw. die Modernisierung bestehender Industrien zu günstigen Bedingungen fördern. Auf der andern Seite wollen sie sie aber auch konkurrenzfähiger machen, indem sie ihnen, Brasilien mit der Zolltarifrevision vom November 1966 und Argentinien mit dem neuen im Februar 1967 erlassenen Tarif, einen Teil des bisherigen Zollschutzes wegnahmen. (In Argentinien wurde die durchschnittliche Zollbelastung von 119 auf 62% gesenkt.) Man hofft, damit vermehrt auch wieder uusländisches Kapital zu industriellen Investitionen bewegen zu können.

In andern Ländern allerdings trifft die peruanische Feststellung zu. Mexiko handhabt ein Kontingentsregime (permisos previos) das in extremen Fällen einem Einfuhrverbot gleichkommt. Auch Venezuela hat einen



grossen Teil des Importes der Bewilligungspflichtlunterstellt, die namentlich auf dem Textilsektor sehr restriktiv gehandhabt wird. Kolumbiens Devisenlage machte ebenfalls eine Rückkehr zum "permiso previo" notwendig, nachdem dieses Land 1966 recht mutige Schritte in Richtung der Liberalisierung des Aussenhandels getan hatte. Chile kennt eine teilweise Befreiung der Binfuhren; seine Verbotsliste ist aber recht umfangreich.

Vergleiche auf dem Gebiete der Zollbelastungen sind insofern etwas schwieriger als hier noch eine Reihe von andernjElementen (z.B. Nebengebühren, Depots, "Kauf" von Bewilligungen, Zollwert usw. mitspielen. Auf einige wenige Produkte beschränkt ergibt sich folgendes Bild:

Argentinien

Pos.		09.01/		Baumwollgewebe Bewebe aus synth. und künstl.	100%	(335%)
			1	'asern		(220/335%)
41	58	10	i i	tickereien	130%	(220%)
п	91			Golduhren gewöhnl. Uhren.	130%1	(215%)
			1	laqué bis 20 Micron		(15%)
				Plaqué über 20 Micron	130% x 130%	(205%) (215%)

In Klammer sind die Ansätze des alten Tarifs (gültig bis Februar 1967 gesetzt. In der Kennedy-Runde gestand uns Argentinien (auf Grund unserer Argumente und weniger auf Grund besonderer schweizerischer Leistungen) eine Reduktion des Ansatzes für die Position 91 ol.00.03 von 20 auf log zu. Zudem wurde die Limite für Plaquéuhren die unter dieser Position verzollt werden können von 20 auf 40 Micron erhöht.

Brasilien

Pos.	5507 - 5513 5604	Baumwollgewebe Gewebe aus synth. oder künstl.	120%
	2004	Fasern	120%
11	5809	Stickereien	100%
11	91 ol ool	gew. Uhren, auch vergoldet etc.	10%
11	91 01 002	Uhren aus Gokd, Platin etc.	40%

Anlässlich der Zolltarifrevision vom November 1966 wurde der Stickereizoll von 120 auf 100% reduziert.

Kolumbien

Pos.	5509 5607	B I-III	Baumwollgewebe Gewebe aus synth. oder künstl.		50 - !	55%
	2001		Fasern	115 6.L. e	45%	
, es	5810		Stickereien (aus Wolle und aus andern Stoffen als Seide, künst	30%		
Ħ	9101	A-B	synth. Fasern, Baumwolle Taschen- und Armbanduhren	80%		
Chil	9					
Pos.	5509		Baumwollgewebe	KN	4	Bsc.
			(ohne Damast	+	250%)	
11	5607		Gewebe aus synth. oder	KN	240	Msc.

220%

künstl. Fasern

Pos. 5810	Stickereien - aus Seide, synth. oder künstl. Fasern - aus Baumwolle	KL + KL +	400 220% 45 235%	Esc.
" 9lol	- Edelmetalluhewn (ohne Schmucksteine)	Stück +	50 270%	Esc.
	- andere	Stück +	6.50	Esc.
Venezuela				
Pos. 864.01.01.2	Edelmetalluhren (ohne Schmucksteine)	KB +	30	Bs.
4	Plaquéuhren (ohne Schmucksteine)	KB +	5 25%	Bs.
5	gewöhnliche Uhren	KB +	10%	Bs.

Textilien sind in Venezuela übermässig belastet, weil eine einheimische Produktion geschützt wird. Zudem wird eine Kontingentierung der Einfuhr gehandhabt. Das Resultat dieses übermässigen Schutzes: selbst Kolumbien, als Nachbarland Kohezuelas, produziert Textilien um etwa die Hälfte billiger.

Die Schutzpolitik Venezuelas ist auch weitgehend für die Schwierigkeiten verantwortlich, die im Zusammenhang mit dem Beitritt zur ALALC entstanden sind.

Mexiko

sehr stark aufgeteilter Zolltarif. Wichtige Positionen sind:

5509	002	glatte Baumwollger			NOTES.		-
		uni gefärbt, loo l	bis			20	resos
		150 gr. pro m2			+	5.0	
				Freis		13.30	
	999	and. Baumwollgevel			+	75%	Pesos
			amtl.	Preis		40	
5607	008	synth. Gewebe			KL		Pesos
		bedruckt			+	100%	
	009	kunstl. Gewebe				60	Pesos
						100%	
5809	ool	Stickerelen					Pesos
					+	63%	
						207.50	
9101	A 006	Golduhren (Tascher	n)	Sti	ick	15	Pesos
		(ohne Schmuckstei	ne)		+	15%	
				Preis	St.	490	Pesos
	007	Golduhren (Armbane				31-1-	
		(ohne Schmucksteine)		Sti			Pesos
						15%	
				Preis			Pesos
	008						Pesos
		(ohne Schmuckstein	ne)		+		
			amtl.	Preis	St.		Pesos
	009	Plaqué (Armband) (ohne Schmuckstein		Sti	ick	4.00	Pesos
		(ohne Schmuckstein					
			amtl.	Preis		100	Pesos

9101 B 007

gew. Uhren

Stück 2.- Pesos

+ 15%

amtl. Preis Stück 42.- Pesos

Der amtliche Preis dient zur Berechnung des ad valorem erhobemen Teils des Zolles. Er wird angewendet, wenn der fakturierte Preis tiefer ist als der amtliche.

Obwohl es, wie erwähnt, vertiefte Studien brauchte um die effektiven Einfuhrbelastungen genau zu kennen, lässt doch schon ein erster Vergleich die Feststellung zu, dass Peru bei den oben erwähnten Positionen fast durchwegs eine Spitzenposition einnimmt.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hoch-achtung.

Handelsabteilung

sig. Léchot